

Endverbleibserklärung für C-Waffen- und Drogenausgangsstoffe

nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz vom 07.10.1994,
der Handelskontrolle der VCI und dem Außenwirtschaftsgesetz

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben einen Artikel bestellt, der der gesetzlichen Nachweispflicht unterliegt. Bitte bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, dass die Substanz nur für legale Zwecke eingesetzt wird. Erst dann dürfen wir Ihren Auftrag weiterbearbeiten.

**Bitte senden Sie uns dieses Formular mit Stempel und Unterschrift umgehend zurück an
info.de@itwreagents.com.**

Ihr Auftrag:

Vom:

Besteller:

Artikelbezeichnung:

Artikel-Nr.:

HS Nr.:

(Zolltarifnummer)

Menge:

Firma*:

Adresse*:

Registrierungsnr.*¹⁾:

(für Drogenausgangsstoffe)

1. Erklärung als Endverbraucher:

trifft zu

trifft nicht zu

Wir bestätigen, dass das unten genannte Produkt nicht zur Herstellung chemischer Kampfstoffe oder Betäubungsmittel verwendet wird.

Die Substanz wird ausschließlich verwendet für (Kurzbeschreibung): _____

2. Erklärung als Wiederverkäufer:

trifft zu

trifft nicht zu

Das Produkt unterliegt der gesetzlichen Nachweispflicht für C-Waffen-Rohstoffe und Drogenausgangsstoffe. Anschriften von Abnehmern werden den Behörden zur Verfügung gestellt. Bitte sorgen Sie dafür, dass von Ihnen ein lückenloser Nachweis über die Verwendung dieser Chemikalie erbracht werden kann.

Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum

Stempel (Firma / Institution)

*Pflichtfeld

1) Die Registrierungsnummer für Drogenausgangsstoffe ist ein Pflichtfeld, wenn die Mengen die gesetzlichen Grenzwerte übersteigen. Wenn Sie die Grenzwerte nicht überschreiten oder es sich nicht um einen Drogenausgangsstoff handelt, dann können Sie „NICHT ANWENDBAR“ schreiben.